

8% Goldpfandbr. Serie 26: GM. 7 500 000 = 2688.15 kg Feingold. Stücke zu GM. 3000, 1000, 500 u. 100. Zs. 1./4. u. 1./10. Kündig. oder Auslos. nicht vor dem 1./10. 1929. Der Geldwert der Zinsscheine u. der ausgelosten oder gekündigten Stücke wird berechnet nach dem amtlich bekanntgemachten Feingoldpreise, der für den 15. Tag des dem Fälligkeitstage vorhergehenden Monats gilt. Die Umrechnung findet nach den gesetzlichen Bestimmungen statt. Die Einlösung gekündigter Stücke und fälliger Zinsscheine sowie die Ausgabe neuer Zinsscheinbogen erfolgt kostenfrei an der Gesellschaftskasse zu Berlin. Die gemäss den Bestimmungen unseres Statuts als Sicherheit für die Goldpfandbriefe dienenden Goldhypothecken werden in die vorgeschriebenen Register eingetragen. — Eingeführt in Berlin im März 1925. Kurs Ende 1925—1929: 84.50, 102.70, 97.75, 95.50, 95.25%.

8% Goldpfandbr. Serie 27: GM. 7 500 000 = 2688.15 kg Feingold. Stücke zu GM. 3000, 1000, 500 u. 100. Zs. 1./1. u. 1./7. Kündig. oder Auslos. nicht vor dem 2./1. 1930. Eingeführt in Berlin im März 1925. Kurs Ende 1925—1929: 84.50, 102.70, 97.75, 95.50, 92.50%.

8% Goldpfandbr. Serie 28: GM. 7 500 000 = 2688.15 kg Feingold; Stücke zu GM. 3000, 1000, 500, 100. Zs. 1./4. u. 1./10. Kündig. nicht vor dem 2./1. 1932. — Eingeführt in Berlin im Mai 1926 zu 100%. Kurs Ende 1926—1929: 103, 99, 96.25, 92.50%.

8% Goldpfandbr. Serie 29: GM. 7 500 000 = 2688.15 kg Feingold; Stücke zu GM. 3000, 1000, 500, 100. Zs. 2./1. u. 1./7. Kündig. nicht vor dem 2./1. 1932. Eingeführt in Berlin im Mai 1926 zu 100%. Kurs in Berlin mit Serie 28 zusammen notiert.

7% Goldpfandbr. Serie 30: GM. 7 500 000 = 2688.15 kg Feingold; Stücke zu GM. 3000, 1000, 500, 100. Zs. 1./4. u. 1./10. Kündig. nicht vor dem 1./4. 1932. Eingeführt in Berlin im Dez. 1926. Kurs Ende 1926—1929: 99.25, 94, 87.50, 83%.

7% Goldpfandbr. Serie 31: GM. 7 500 000 = 2688.15 kg Feingold; Stücke zu GM. 3000, 1000, 500, 100. Zs. 2./1. u. 1./7. Kündig. nicht vor dem 1./4. 1932. Eingeführt in Berlin im Dez. 1926. Kurs Ende 1926—1929: 99.25, 94, 87.50, 83%.

4½% Goldpfandbr. Serie 32 (Liquidations-Goldpfandbr.): GM. 21 950 000 = 7867.383 kg Feingold. — GM. 14 328 000 (Erweiterungsausgabe). Stücke zu GM. 5000, 2000, 1000, 500, 300, 100 u. 50. Zs. 2./1. u. 1./7. Tilg.: Seitens der Inhaber unkündbar; die Rückzahlung erfolgt zum Nennwert nach Kündig. oder Auslos., die zum ersten Werttag eines jeden Monats mit mind. 1monat. Frist zulässig sind. Die 4½% Liquidat.-Goldpfandbr. sind im März 1927 zum Handel an der Berliner Börse zugelassen. Die Liqu.-Goldpfandbr. dienen zur Ablösung der Pfandbriefe alter Währung (s. Hdb. d. Dt. A.-G. Jahrg. 1929).

Den Liquid.-Goldpfandbr. I. Ausgabe waren abtrennbare u. gesondert verwertbare Anteilsscheine für spätere weitere Ausschüttungen beigegeben. Für Aufwertungsbeiträge unter GM. 50 werden 4½% Goldzertifikate über je GM. 10 ausgegeben. Diese Goldzertifikate sind ohne Zinsscheine; die Zs. zuzügl. der 6% für das Jahr hinzuzurechnenden Zinsesz. werden erst bei Fälligkeit des Kapitalbetrags bezahlt. Gegen Einreichung von Zertifikaten im Nennbetrag von zus. GM. 50 wird jederzeit ein 4½% Goldpfandbr. im gleichen Nennwert nebst Anteilsschein u. Zinsscheinen ausgefolgt. Etwa übrigbleibende Spitzenbeiträge von weniger als GM. 10 werden endgültig in bar abgelöst. Zulass. an der Berliner Börse März 1927 bzw. Juni 1929. Kurs Ende 1927—1929: 82.25, 87.75, 77.10%.

6% Goldpfandbr. Serie 33: GM. 15 000 000 = 5376.343 kg Feingold. Stücke zu GM. 5000, 3000, 1000, 500, 300, 100. Zs. 2./1. u. 1./7. Kündig. bis 2./1. 1931 ausgeschlossen. Die Pfandbr. sind im März 1927 zum Handel an der Berliner Börse zugelassen worden. Kurs Ende 1927—1929: 90, 84, 80%.

8% Goldpfandbr. Serie 34: GM. 10 000 000 = 3584.229 kg Feingold. Stücke zu GM. 3000, 1000, 500 u. 100. Zs. 1./4. u. 1./10. Kündigung nicht vor dem 2./1. 1933. Zugelassen in Berlin im Januar 1928. Kurs Ende 1928—1929: 98, 93%.

7% steuerfreie Goldpfandbriefe von 1928, Serie 35: GM. 5 000 000 (1 GM. = 1/2790 kg Feingold); Stücke zu GM. 2000 u. 1000. Zinsen 2./1. u. 1./7. — Tilg. durch Auslos. oder Kündig. zu pari bis spätestens 1./7. 1953. Vor dem 1./7. 1933 Kündig. ausgeschlossen, Auslos. bis dahin nur in Höhe derjenigen Beträge, welche auf die Deckungshyp. durch Tilgungsbeiträge oder aussergewöhnliche Rückzahl. bei der Ges. eingegangen sind. Vom 1./7. 1934 ab werden jährl. mind. GM. 250 000 Nennwert Pfandbriefe durch Ankauf oder Verlos. im Mai zum 1./7. getilgt. — Sicherheit: Die Hypothekenbank haftet für Verzinsung u. Rückzahl. der Goldpfandbriefe mit ihrem gesamten Vermögen. Eine besondere Sicherheit bilden die von der Bank gegebenen Goldhyp., die in ein besonderes Register einzutragen sind u. durch den von dem Staate Preussen angestellten Treuhänder fortdauernd kontrolliert werden. — Zahlstellen: Amsterdam: Mendelssohn & Co., Pierson & Co.; Rotterdam: R. Mees & Zoonen. — Zahlung von Kapital u. Zinsen frei von allen gegenwärtigen u. zukünftigen deutschen Steuern in holländ. Gulden zum jeweiligen Kaufkurs für Reichsmark. Der Wert der Kupons u. der zur Rückzahl. kommenden Pfandbriefe bestimmt sich nach dem letzten im Reichsanzeiger vor dem 20. des dem Verfalltage der Kupons bzw. gekündigten Stücke vorhergehenden Monats bekanntgegebenen Londoner Goldpreis. Die Umrechnung in die deutsche Währung erfolgt nach dem letzten vor dem 20. des dem Verfalltage vorausgehenden Monats amtlich notierten Mittelkurs der Berliner Börse für Auszahlung London. Ergibt sich aus dieser Umrechnung für 1 kg Feingold ein Preis von nicht mehr als RM. 2820 u. nicht weniger als RM. 2760, so wird für jede geschuldete Goldmark eine Reichsmark in gesetzlichen Zahlungsmitteln des Deutschen Reichs gezahlt. — Die Goldpfandbriefe wurden in Holland am 15./3. 1928 zu 96.50% von Mendelssohn & Co.,